

Absender: _____
Name, Vorname des Grundstückseigentümers (Kunde) _____
Telefonnummer (f. Rückfragen) _____

Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort _____

Gemeinde Lindlar
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar _____
Datum _____

**Antrag auf Berücksichtigung von Wasserschwundmengen bei PKW-
Waschanlagen zur Berechnung der Schmutzwassergebühr für**

das Jahr: _____

Für die Waschanlage in Lindlar:

Straße, Hs.-Nr. _____ Kundennummer _____

Beantrage ich für den o.g. Abrechnungszeitraum den Abzug von Wasserschwundmengen für

Vollautomatische Waschanlage ^{x1,x2}

Zählwerksstand z. 01.01.: _____

Zählwerksstand z. 31.12.: _____

und

Stand des Zwischenzählers mit Nummer _____ z. 01.01.: _____ m³

Stand des Zwischenzählers mit Nummer _____ z. 31.12.: _____ m³

und/ oder

Selbstbedienungswaschanlage ^{x2,x3}

Stand des Zwischenzählers mit Nummer _____ z. 01.01.: _____ m³

Stand des Zwischenzählers mit Nummer _____ z. 31.12.: _____ m³

Mir ist bekannt, dass meine Angaben vom Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar oder durch von ihr beauftragte Personen überprüft werden können. Der Antrag auf Abzug von Wasserschwundmengen bei PKW-Waschanlagen muss jährlich neu bis spätestens 02. Januar gestellt werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können für das Abrechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich bestätige mit meiner nachfolgenden Unterschrift, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

^{x1}Den übermittelten Zählerwerkständen ist ein Nachweis in Form eines Fotos mit tagesaktuellem Datum beizufügen. Pro gewaschenen PKW werden 10 l in Abzug gebracht. Etwaige Vorreinigungen gelten als abgegolten.

^{x2}Es können nur Wasserzählerstände von geeichten Wasseruhren, die ausschließlich die Waschanlage versorgen, berücksichtigt werden.

^{x3}Bei Selbstbedienungswaschanlagen werden 24 % /m³, des über den für die Waschanlage installierten Wasserzählers gezählte Menge, in Abzug gebracht.